

Offenlegungsbericht

der Saarländische Investitionskreditbank AG
nach § 26a Kreditwesengesetz i.V.m.
der Verordnung über die
angemessene Eigenmittelausstattung
(Solvabilitätsverordnung)
zum 31. Dezember 2009

Saarländische Investitionskreditbank AG
atrium Haus der Wirtschaftsförderung
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Telefon: + 49 (0) 681 - 30 33 - 0
Fax: + 49 (0) 681 - 30 33 - 100
email: info@sikb.de
www.sikb.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Offenlegung nach § 26a KWG
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)
 - 2.1. Adressenausfallrisiken
 - 2.2. Marktpreisrisiken
 - 2.3. Operationelle Risiken
 - 2.4. Liquiditätsrisiken
 - 2.5. Risiken wesentlicher Auslagerungen
 - 2.6. Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung
3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)
4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)
 - 5.1. Risikotragfähigkeit
 - 5.2. Angemessenheit der Risikodeckungsmasse
 - 5.3. Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
7. Adressenausfallrisiko - Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)
 - 7.1. Struktur und Organisation des Risikomanagements
 - 7.2. Internes Ratingsystem und Nutzung externer Ratings
 - 7.3. Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio
8. Adressenausfallrisiko - Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)
9. Adressenausfallrisiko - Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)
10. Marktrisiko (§ 330 SolvV)
11. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)
12. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)
14. Verbriefungen (§ 334 SolvV)
15. Adressenausfallrisiko - Offenlegung bei IRBA-Forderungsklassen (§ 335 SolvV)
16. Kreditrisikominderungstechniken für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)
17. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

1. Offenlegung nach § 26a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken wurden im Jahr 2004 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, die die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern sollen.

Die dritte Säule (Marktdisziplin) hat das Ziel, die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) zu ergänzen. Eine Reihe von Offenlegungspflichten sollen es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 ff SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel für alle Institute.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/ EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV gilt sowohl auf Ebene des Einzelinstitutes als auch für Instituts- und Finanzholding-Gruppen auf konsolidierter Basis.

Die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) ist die regionale Förderbank des Saarlandes in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Saarbrücken. Das voll eingezahlte Grundkapital wird im Wesentlichen vom Land Saarland, von der Landesbank Saar, Saarbrücken, von der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main sowie von der Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken gehalten.

Die SIKB hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Gemeinschaft, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur finanziell zu fördern.

Die SIKB kann auch als Geschäftsbesorgerin für Gesellschaften, die im weitesten Sinne Finanzierungshilfen leisten, tätig werden, soweit diese mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Gemeinschaft in Einklang stehen.

Sonstige Bankgeschäfte darf die SIKB nur betreiben, soweit sie mit der Erfüllung ihrer Aufgaben im direkten Zusammenhang stehen.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der §§ 319 ff SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2009 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Informationen um.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit ihrem Rundschreiben 15/2009 vom 14.08.2009 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Die SIKB hat ein Risikofrühwarnsystem / Risikomanagementsystem in Kraft gesetzt und entwickelt dieses gemäß den gesetzlichen Regelungen und Vorgaben sowie den internen Erfordernissen kontinuierlich weiter. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind von der SIKB unter Inanspruchnahme risiko- bzw. prozessabhängiger Erleichterungen bei der Umsetzung der Anforderungen an die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt.

Ausgehend von den Unternehmenszielen hat die SIKB die für die künftige Unternehmensentwicklung bestehenden Risiken und möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert sowie die vorgesehenen

Gegenmaßnahmen und die für deren Durchführung verantwortlichen Personen festgelegt. Eine zeitnahe und kontinuierliche Überwachung ist gewährleistet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung erstellt die SIKB eine Risikostrategie, deren Inhalte und Aussagen im Einklang zur Geschäftsstrategie stehen. Die SIKB ist als Förderinstitut tätig, deren Geschäftstätigkeit sich ausschließlich auf das Saarland bezieht. Auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, der Einschätzung der mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit definiert die Bank die wesentlichen Risiken der Bank und stellt deren Entwicklung dar. Die SIKB hat als wesentliche Risiken die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen identifiziert. Darüberhinaus werden auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikoarten (sog. Konzentrationsrisiken) betrachtet

2.1. Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko wird die Gefahr des Zahlungsverzugs, eines Verlustes oder eines entgangenen Gewinns durch den Ausfall einer vom Geschäftspartner zugesicherten vertraglichen Leistung verstanden.

Beim Kreditausfallrisiko unterscheiden wir Kreditausfallrisiken gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden. Rund 84 % des Bilanzvolumens entfallen auf Forderungen gegen Kreditinstitute, wobei es sich hierbei größtenteils um risikoarme Durchleitungsdarlehen handelt. Bei den Durchleitungskrediten handelt sich um eine Vielzahl zweckgebundener Einzelkredite an Endkreditnehmer der Kreditinstitute aus den öffentlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. aus landesspezifischen Programmen der SIKB und weiterer Landesförderinstitute.

Die Refinanzierungskredite an die Hausbanken sind mit einer grundsätzlichen Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer an die SIKB und (nachgelagert) mit einer Übertragung der zwischen Hausbank und Endkreditnehmer vereinbarten Sicherheiten auf die SIKB verbunden und werden daher als risikoarm eingestuft.

Die Steuerung des Ausfallrisikos erfolgt über Limite, die auf der Basis eigener Analysen und sonstiger Informationen festgelegt werden. In einem weitaus geringeren Umfang stellt die SIKB auch Kredite und Bürgschaften in eigenem Risiko bereit.

Die Direktkredite sind grundsätzlich banküblich besichert. Ist dies nicht möglich, können von den Hausbanken Risikounterbeteiligungen gestellt bzw. die Kredite, soweit sie zu bestimmten Kreditprogrammen gehören, in globale Ausfallbürgschaften des Saarlandes einbezogen werden.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken aus dem Direktgeschäft mit Kunden wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe des EDV-gestützten Risikoklassifizierungsverfahrens des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken e.V., Berlin, ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Verfahrens wird durch die Creditreform AG sichergestellt. Im Jahr 2009 wurde eine weitere Validierung des Risikoklassifizierungsverfahrens umgesetzt.

Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken unterliegen im Rahmen einer Intensivbetreuung einer besonderen Beobachtung nach klar definierten Kriterien. Sanierungsfälle werden ebenso nach klar definierten Kriterien bearbeitet. Abwicklungsfälle werden in einer separaten Abteilung im Kreditmanagement bearbeitet.

Mit dem Ziel, der saarländischen Kreditwirtschaft als Risikopartner sowie den Unternehmen als Finanzstrukturierer zur Seite zu stehen, bestehen strategische Beteiligungen der SIKB an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH sowie mehreren Beteiligungsgesellschaften. Die Überwachung der Risiken erfolgt innerhalb der Geschäftsbesorgung bei allen Gesellschaften durch die SIKB innerhalb der Prozessorganisation. Innerhalb des vierteljährlichen Risikoberichtes werden die Risiken aus den Beteiligungen gesondert dargestellt. Zudem stellt die SIKB in allen Gesellschaften die alleinige oder teilweise Geschäftsführung.

Da die SIKB keine Anlagen in Wertpapieren tätigt, bestehen hier keinerlei Abwertungsrisiken.

Zum Jahresende 2009 wurde allen bis dato erkennbaren Ausfallrisiken durch Bildung angemessener Risikovorsorgen Rechnung getragen.

2.2. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie andere Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Für die SIKB bestehen aufgrund ihrer regionalen Geschäftstätigkeit keine Fremdwährungsrisiken. Aufgrund einer weitestgehend laufzeitkongruenten Refinanzierung bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken. Die SIKB wendet analog der KfW auch für die SIKB-Förderkreditprogramme ein risikoorientiertes Zinssystem an. Zur Verfahrensvereinfachung wurde dabei das System eng an die Handhabung der KfW angepasst. Die Einhaltung der Margen im Kreditgeschäft unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

In vierteljährlich erstellten Wirtschaftlichkeitsrechnungen wird die Entwicklung der Zins- und Provisions-ergebnisse analysiert. Angelehnt an die Wirtschaftlichkeitsrechnung und aufbauend auf der Geschäftsplanung verfügt die SIKB über eine Prognoserechnung. In vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleichen wird die Geschäfts- und Ertragsplanung überprüft.

Durch Erstellung eines Verwaltungskostenvoranschlags und eines regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichs wird die Entwicklung der Kosten kontrolliert.

2.3. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken sieht die SIKB die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Die SIKB hat als operationelle Risiken Rechtsrisiken, Personalrisiken und EDV-Risiken identifiziert.

Zur Vermeidung rechtlicher Risiken greift die SIKB im Geschäftsverkehr soweit möglich auf standardisierte Formulare und Verträge der Verbände zurück. Daneben besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen der SIKB und einer Rechtsanwaltskanzlei, in der die rechtliche Beratung und anwaltliche Vertretung der SIKB gewährleistet ist.

Zur Begrenzung der Personalrisiken besteht ein internes und externes Aus- und Fortbildungsprogramm, um die zur Durchführung der Geschäfte erforderliche Qualifizierung sicherzustellen. Durch den Einsatz erfahrener Mitarbeiter gewährleistet die Bank einen hohen Bearbeitungsstandard. Im März 2010 hat die

SIKB Grundsätze zum Vergütungssystem verabschiedet. Diese enthalten Regelungen zur Vergütung aller Mitarbeiter einschließlich des Vorstandes sowie die Selbstanalyse gemäß dem Rundschreiben 22/2009 der BaFin vom 21. Dezember 2009.

Für den Fall einer weitreichenden Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit durch den Ausfall erforderlicher technischer Einrichtungen oder durch den Eintritt akuter Gefahrensituationen besteht ein regelmäßig aktualisiertes Notfallhandbuch. Neben Verhaltensregeln und Benennung von Notfallverantwortlichen sind Notfallpläne festgelegt, die die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs sicherstellen.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operative Risiko nutzt die SIKB den Basisindikatoransatz nach Basel II.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling ist in einer eigenen Abteilung außerhalb von Markt und Marktfolge angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden eingetretene Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und systematisiert mit dem Ziel, die vorhandenen Instrumente zur Risikoeinschätzung weiter zu verbessern. Über die Entwicklung der Schadensfalldatenbank wird vierteljährlich im Risikobericht informiert. Neu eintretende Schadensfälle sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen.

2.4. Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Durch die Besonderheit der Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit dem Förderauftrag für die Region Saarland der Bank und dessen Refinanzierung ist ein Liquiditätsrisiko weitestgehend ausgeschlossen. Die Refinanzierung der Bank erfolgt kongruent, die Zahlungsströme sind überwiegend terminlich fixiert und damit langfristig planbar. Für die Langfristplanung stehen Refinanzierungsübersichten zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der Bank bei verschiedenen Häusern ausreichende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen.

Die Zahlungsbereitschaft der SIKB war auch im Geschäftsjahr 2009 jederzeit gewährleistet. Die Grundsätze über Eigenkapital und Liquidität gemäß den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes wurden stets eingehalten.

Zur Berechnung der Liquiditätsrisiken werden die aktuellen Eindeckungskosten pro Laufzeitband berechnet. Für das Worst Case Szenario wird eine Refinanzierungsverschlechterung der Marktkonditionen um 130 % unterstellt. Hieraus ergibt sich für die Bank kein wesentliches Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätskennziffer nach § 2 LiqV zum 31.12.2009 lag bei 7,52 und damit deutlich über dem Mindestwert von 1,0.

2.5. Risiken wesentlicher Auslagerungen

Unter Auslagerungsrisiken versteht die SIKB die Gefahr von Verlusten infolge vertraglich geregelter Übertragung interner Bankleistungen auf externe Dienstleister.

In der Vergangenheit wurden IT-Revisionen durch externe Dienstleister durchgeführt. Ab 2010 erfolgt eine Auslagerung der IT-Revision. In diesem Zusammenhang wird die IT-Revision jährlich durchgeführt.

Zum 31.12.2009 bestehen keine wesentlichen Auslagerungen interner Bankleistungen.

2.6. Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung

Für die wesentlichen Risiken ist ein regelmäßiges Risikoreporting implementiert. Eine vom Markt unabhängige Stelle erstellt vierteljährlich einen Risikobericht. Der Risikobericht zeigt detailliert die wesentlichen Risiken, die strukturellen Merkmale des Kreditgeschäftes und die Risikotragfähigkeit der Bank auf und wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der SIKB vierteljährlich bzw. in Form einer ad hoc-Berichterstattung zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur als Förderkreditinstitut des Saarlandes befindet sich die SIKB in einer guten Risikosituation. Alle wesentlichen Risiken werden durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen der SIKB zu jeder Zeit abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Bank nicht gesehen.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die SIKB ist ein meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden demnach nicht vorgenommen.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das Eigenkapital der SIKB umfasst das Grundkapital, offene Rücklagen und Reserven nach § 340g HGB. Im Eigenkapital der SIKB sind weiterhin längerfristige Nachrangdarlehen sowie Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB enthalten.

Die als Eigenmittel anzurechnenden längerfristigen nachrangigen Darlehen erfüllen die in § 10 Abs. 5a KWG genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 1,50 % und 3,55 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen ein und sechs Jahren.

- Eigenkapitalstruktur der SIKB (nach Feststellung)

	Stichtag TEUR
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	5.177
- offene Rücklagen	40.979
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	12.200
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	-
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-95
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	-
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	59.261
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	9.684
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG	1.855
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	68.945

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

5.1. Risikotragfähigkeit

Die SIKB beurteilt mit Hilfe einer Risikotragfähigkeitsrechnung die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken.

Im Rahmen dieser vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die potentiellen Risiken in einem Normal sowie einem Worst-Case der vorhandenen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle (wesentlichen) Risiken laufend durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt werden und die Bank damit in der Lage ist, eventuell auftretende Verluste tragen zu können, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung ihrer Geschäftsmöglichkeiten kommt.

5.2. Angemessenheit der Risikodeckungsmasse

Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem (Plan-) Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres, der bestehenden unterjährig angepassten Risikovorsorge und eigenkapitalähnlichen Mitteln wie den Reserven nach § 340f und 340 g HBG.

Der Nachweis der Angemessenheit der Risikodeckungsmasse erfolgt durch Gegenüberstellung der quantifizierten Risikopotentiale und der verfügbaren Risikodeckungsmasse.

Im Normal-Case sind die Risikopotentiale der Bank zum Stichtag durch laufende Ergebnisbestandteile nahezu vollständig abgedeckt. Im Worst-Case ist die Risikotragfähigkeit der Bank unter Heranziehung von Teilen der stillen Reserven gegeben.

5.3. Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Adressenausfallrisikopositionen wendet die SIKB den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. Solvabilitätsverordnung an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko nach KSA-Forderungsklassen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	
Zentralregierungen	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	
Sonstige öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	17.736
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Unternehmen	6.302
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Investmentanteile	
Sonstige Positionen	27
Überfällige Positionen	
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.412
Total	25.477

- Kapitalquoten der SIKB nach Feststellung des Jahresabschlusses

Kapitalquoten	Saarländische Investitionskreditbank AG 31.12.2009	Mindestkapitalquoten
Gesamtkapitalquote:	21,65 %	8,0 %
Kernkapitalquote:	18,61 %	4,0 %

6. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

7. Adressenausfallrisiko – Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

In Anlehnung an die Definition gemäß § 125 SolvV stuft die Bank Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

7.1. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die SIKB erstellt im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eine Risikostrategie, deren Inhalte und Aussagen konsistent zur Geschäftsstrategie sind und in der die wesentlichen Risiken der SIKB und ihre zukünftige Entwicklung dargestellt werden.

Die Risikostrategie enthält unter anderem eine Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation wie die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Förderumfeld, die langfristige Planung, die Planung für das kommende Geschäftsjahr, wie geplante neue Produkte und Projekte sowie Planzahlen.

Länderrisiken bestehen bei der SIKB nicht, da sich die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf das Saarland bezieht.

Die Identifikation des Adressenausfallrisikos erfolgt vor allem durch die Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Kontrolle des Zahlungsverhaltens der Kunden. Zur Begrenzung der Risiken bei Geldanlagen wurden durch den Vorstand Anlagenlimite festgelegt.

7.2. Internes Ratingsystem und Nutzung externer Ratings

Die SIKB stuft das unter der Primärhaftung von Kreditinstituten abgewickelte Kreditgeschäft als risikoarm ein. Im Bereich der risikorelevanten Kredite an Kunden nutzt die SIKB das Ratingmodul „VDB-Rating Portal“ des Verbands der Bürgschaftsbanken.

Grundsätzlich werden alle risikorelevanten bestehenden Nichtbankenengagements ab T€100 nach dem standardisierten VdB-Rating mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Negativkriterien auch unterjährig geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

7.3. Quantitative Angaben zum Forderungsportfolio

- Die Aufteilung des Bruttogesamtkreditvolumens auf die wesentlichen Branchen stellt sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva
	TEUR
Maschinen- und Fahrzeugbau	8.758
Metallerzeugung und -bearbeitung	15.046
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	11.701
Elektrotechnik	585
Sonstiges	22.832
Handel	11.546
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	94.122
Finanzierungsinstitutionen (ohne KI) und Versicherungsunternehmen	2.351
Baugewerbe	5.516
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	950
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung	312
Land- und Forstwirtschaft	292
Gebietskörperschaften	1.080
Kreditinstitute	1.122.763
Sonstige und Private	42.340
Bruttogesamtkreditvolumen	1.340.194

Finanzgeschäfte betreibt die SIKB als Geldmarktgeschäfte zur Liquiditätssicherung ausschließlich mit Banken.

- Das Bruttogesamtkreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten stellt sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Spezialfonds	Derivative Finanzinstrumente
	TEUR	TEUR	TEUR
< 1 Jahr	200.603	-	-
1 Jahr bis 5 Jahre	381.874	-	-
> 5 Jahre bis unbefristet	757.717	-	-
Gesamt	1.340.194	-	-

Kredite und andere Forderungen an Kreditinstitute sind entsprechend der Restlaufzeit zugeordnet, Beteiligungen der Restlaufzeit > 5 Jahre. Eventualforderungen sind entsprechend den vertraglichen Ablauffristen des jeweiligen Grundgeschäfts zugeordnet.

- Notleidende, in Verzug geratene und pauschalwertberichtigte Kredite:

Retail	TEUR
Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) sowie Krediten für die pauschalierte EWB und pauschalierte Rückstellungen gebildet wurden	23.610
Bestand EWB	433
Bestand PEWB	1.612
Bestand Pauschalwertberichtigung (PWB)	137
Bestand Rückstellungen	614
Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PEWB/PWB/Rückstellungen/Vorsorgereserve gem. 340 f HGB	1.186
Direktabschreibung	12
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3

- Die Bestandsgliederung der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach wesentlichen Branchen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Haupt- branchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) sowie Krediten für die pauschalierte EWB und pauschalierte Rückstellungen gebildet wurden	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand Pauschal- Rück- stellung für Avale	Bestand Einzel- Rück- stellung für Risiko- Unterbe- teiligungen	Bestand pauschalierte Rück- stellungen im Kredit- Geschäft	Netto-Zu- führungen/ Netto- Auflösungen von EWB/PEWB/ Rück- stellungen
		EWB	PEWB	PWB				
Maschinen- u. Fahrzeugbau	149		10					-20
Metallerzeugung und Metallbearbeitung	256		18			63		-33
Holz-, Papier- und Druckgewerbe	488		34					11
Elektrotechnik	69		5					-10
Sonstiges	471		32			40		27
Handel	3.486	242	224				29	88
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	13.709	191	941			376	18	192
Finanzierungs- institutionen (ohne KI) und Versicherungs- unternehmen	10		0					-9
Baugewerbe	2.899		203				12	6
Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung	451		32					11
Land- und Forstwirtschaft	108		8					-4
Sonstige und Private	1.514		105				5	75
Gesamt	23.610	433	1.612	*137	*71	479	64	334

*) Die SIKB bildet keine branchenbezogene Pauschalwertberichtigungen und keine branchenbezogene Pauschalrückstellungen für übernommene Risikounterbeteiligungen (Avale).

- Bruttokreditvolumen nach geographischen Gebieten

Das Geschäftsgebiet der SIKB ist auf das Saarland beschränkt. Von daher kann die Gliederung nach geographischen Gebieten unterbleiben.

- Entwicklung der Risikovorsorge:

	Bestand 1.1.2009 TEUR	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Bestand 31.12.2009 TEUR
		2009			
		TEUR	TEUR	TEUR	
EWB	573	10	90	60	433
Wertabschlag für minderverzinsliche Darlehen	20		4		16
Pauschalierte EWB	1.537	897		822	1.612
Einzel-Rückstellungen im Kreditgeschäft	61	418			479
Pauschalierte Rückstellungen auf Avale		71			71
Pauschalierte Rückstellungen im Kreditgeschäft	83	4	23		64
PWB	352		215		137
§ 340 f HGB	2.000	1.000			3.000
	4.626	2.400	332	882	5.812

- Verfahren zur Ermittlung der Risikovorsorge

Nach den in den Arbeitsrichtlinien definierten Kriterien bildet die Bank für Risiken aus dem Direktgeschäft mit Kunden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Rückstellungen.

Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen werden gebildet, sofern die in den Kreditrichtlinien definierten Indikatoren für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers vorliegen.

Bei der Einzelrisikovorsorge sind eventuell vorhandene werthaltige Sicherheiten sowie Rückbürgschaften von Bund/Land oder Banken zu berücksichtigen.

Zur Abschirmung von möglichen Ausfallrisiken bildet die Bank für Forderungen aus Mikrodarlehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf das eigene Obligo des Gesamtforderungsbestandes.

Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) –rückstellungen werden auf der Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit (Ausfälle der letzten zehn Jahre) ermittelt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden auf den Bestand der gekündigten und der leistungsgestörten Kredite in Höhe des erwarteten Ausfalls und auf den übrigen Bestand in Höhe der bisherigen durchschnittlichen Jahresausfallquote unter

Berücksichtigung der durchschnittlichen Restlaufzeit der Kredite gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird vierteljährlich bzw. jährlich überprüft, Einzelwertberichtigungen werden vierteljährlich, die Pauschalwertberichtigung und die pauschalierte Einzelwertberichtigung jährlich ermittelt.

8. Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Hinsichtlich der Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken hat sich die SIKB für die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß §§ 24 ff. SolvV entschieden.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung TEUR	nach Kreditrisikominderung TEUR
0	0	31.814
10		
20	1.072.356	1.108.531
35		
50	138	138
70		
75		
90		
100	147.025	79.036
115		
150		
Gesamt	1.219.519	1.219.519

9. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

10. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Freie liquide Mittel werden gemäß den vom Vorstand erlassenen Anweisungen in Termin- und Festgeldern angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein.

11. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz gemäß §§ 270-271 SolvV an. Zum Management des operationellen Risikos verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5 quantifiziert.

12. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die SIKB hält im Rahmen ihres Förderauftrages strategische Beteiligungen an verschiedenen nicht börsennotierten Gesellschaften. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Eine Beteiligung wird gehalten an der Bürgschaftsbank Saarland GmbH (Anteil 2,2 % am Gesellschaftskapital, T€16). Diese Gesellschaft übernimmt Bürgschaften und Garantien für Kredite und Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen.

Weitere Beteiligungen hält die Bank an der Sparkassen/SIKB-Beteiligungsgesellschaft mbH (Anteil 50 %, T€ 1.250), der MI Mittelstands-Invest GmbH (Anteil 44,4 %, 400 R€), der Saar Invest GmbH (Anteil 51,0 %, 0 T€) sowie der Saarländischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (Anteil 12,0 %, 87 T€). Geschäftsgegenstand dieser Beteiligungsgesellschaften ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen unter Beschränkung der Haftung oder die Beteiligung als stiller Gesellschafter an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist.

13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken sind auf Grund der überwiegend festen Refinanzierungsstrukturen über KfW-Darlehen sowie der laufzeitkongruenten und festverzinslichen Refinanzierung bei den Krediten im eigenen Risiko nur in sehr eingeschränktem Umfang vorhanden.

Da die SIKB kein Einlagengeschäft betreibt, haben Risiken aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen in Höhe von EUR 1.016,8 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der KfW-Darlehen stellt sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen	TEUR
bis drei Monate	23.944
über drei Monate bis ein Jahr	49.749
über ein Jahr bis fünf Jahre	288.059
über fünf Jahre	655.070
Gesamt	1.016.822

Als Instrumente zur Überwachung und Steuerung der Risiken dienen der Bank monatliche erstellte Refinanzierungsübersichten sowie vierteljährliche Rentabilitätsvorschauen und Wirtschaftlichkeitsrechnungen. In vierteljährlich erstellten Tilgungsübersichten werden den herausgelegten Darlehen die entsprechenden Refinanzierungsmittel zugeordnet. Hierbei wird die durchschnittliche Verzinsung des Kreditvolumens der durchschnittlichen Verzinsung der Refinanzierungsmittel gegenübergestellt.

Zudem wird das Zinsänderungsrisiko vierteljährlich gemäß BaFin-Rundschreiben 7/2007 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Ermittlung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung“ ermittelt.

Darüber hinaus erfolgt die Kontrolle und Steuerung der Margen in den eigenen Kreditprogrammen der Bank mittels einer vierteljährlich erstellten Margenermittlung.

14. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

15. Adressenausfallrisiko bei IRBA-Forderungsklassen (§ 335 SolvV)

Die SIKB wendet den IRBA-Ansatz nicht an.

16. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch bei der SIKB als Sicherheit in Ansatz gebrachte Gewährleistungen von öffentlichen Stellen und Kreditinstituten. Durch entsprechende Bürgschaften der öffentlichen Stellen ergibt sich eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikoklasse 0% und durch Bürgschaften von Kreditinstituten eine Verschiebung der Kreditrisiko-Bemessungsgrundlage aus der Risikogewichtsklasse 100% in die Risikoklasse 20%. (vgl. Tabelle unter Nr. 8. Offenlegung nach KSA-Forderungsklassen)

Eine Stellung ausreichender Kreditsicherheiten ist grundsätzlich Voraussetzung für das Eingehen von Adressenausfallrisiken, deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit vor jeder Kreditvergabe beurteilt werden. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit werden standardisierte, rechtlich geprüfte Sicherheitenverträge verwandt. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Förderkredite im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar (Risikoträger gegenüber der SIKB sind Kreditinstitute). Die Hausbanken erhalten als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im Direktkreditgeschäft erfolgt in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden grundpfandrechtl. und sonstige bankübliche Sicherheiten hereingenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

Grundpfandrechte

Bürgschaften und Garantien der Länder

Guthaben und Wertpapiere

Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen

Sicherungsübereignung

Im Rahmen der festgelegten regelmäßigen Bewertungsabstände wird die Werthaltigkeit der Grundpfandrechte bei Kreditengagements über EUR 500.000,-- alle drei Jahre überprüft. Sicherungsübereignungen bei Kreditengagements über EUR 50.000,-- werden jährlich überprüft.

17. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337 SolvV)

Die SIKB wendet keinen fortgeschrittenen Messansatz zur Berechnung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko an.

Impressum

Herausgeber

Saarländische Investitionsbank Aktiengesellschaft
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
Registergericht Amtsgericht Saarbrücken HRB 4747

Vorstand:

Armin Reinke, Vorsitzender des Vorstandes
Achim Köhler

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Christoph Hartmann
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft